

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1897)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Franko durch die ganze

Schweiz:

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

**Kirchen-Zeitung.**

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettizelle oder deren Raum, (8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

**Der Schweizerische Piusverein.**

(Im Auftrage Sr. Gn. Leonardus von Hochw. Herrn Domherr Meyer.)

Unter allen katholischen Vereinen nimmt der Piusverein nach Bestand, Umfang und Wirksamkeit die erste und wichtigste Stelle ein. Bereits besteht er vierzig Jahre, allen Katholiken ist der Zutritt offen, und in die Rahmen seiner Thätigkeit gehören alle Werke, welche zum Wohl der Gläubigen dienen.

Von edeln und weisen Männern im Jahre 1857 gegründet, erlangte der Verein, ungeachtet mancher Verkennung von innen, und vielfacher Hemmungen von außen, allmählig Eingang in der deutschen und französischen Schweiz. Selbst die Katholiken jenseits des Gotthard brachten ihm mannigfache Teilnahme entgegen. Wie ein Licht leuchtete er in den finstern Tagen des Kulturkampfes und bot den verfolgten und beraubten Pfarreien hilfreiche Hand und Stütze. Besonders wendete er, in Folge Anregung und Leitung des sel. Generalvikar P. Theodosius, seine volle Aufmerksamkeit den zahlreich zerstreuten Katholiken in reformierten Kantonen zu und gründete in Folge dessen das höchst verdienstvolle Institut der „Inländischen Mission.“

Wie der Piusverein für alle Orte und für alle Zukunft gegeben, und die Organisation für alle jeweiligen Verhältnisse und Bedürfnisse der Katholiken berechnet war, so lebte man von Anfang an und auch seither der begründeten Erwartung, daß er im Laufe der Jahre in allen Pfarreien, in Städten wie in Dörfern, Eingang und Verwirklichung finden werde. Zu diesen schönen Hoffnungen berechtigten teils die innere Organisation, teils und wohl zumeist die allseitige äußere Wirksamkeit. Man gab dem Verein den Namen Pius IX. Diese Bezeichnung verlieh ihm das Gepräge der Kirchlichkeit und gab ihm das Programm zur Entfaltung der Vereinsbestrebung, wie sie damals im Pontifikat Pius IX. verwirklicht war. „Bewahrung des Glaubens, Bethätigung christlicher Liebeswerke, Pflege katholischer Wissenschaft und Kunst“, wozu später bald Schule und Erziehung hinzukamen, waren die Ziele des Papstes und deshalb auch gleich anfangs die Ideale des Vereins. Um von oben den benötigten Segen zu erlangen, so wählte man die Patronschaft Mariens, den Sitz der Weisheit und die Ursache unseres Heiles, und empfahl sich, wie ihr, so den uns zugehörigen Auserwählten, dem hl. Karolus Borromäus und sel. Nikolaus von Flüe. Was dann die Bethätigung nach außen

betrifft, so waren drei Direktionen thätig, um ja den nächsten wie den weitem und gemeinsamen Kreisen nahe zu sein. Für die nächst zugehörigen Mitglieder lag die Obsole in der Hand der Ortsvereine. Die kantonalen und Bezirksverbindungen waren berufen, den verschiedenen größern Landesteilen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Und der ganzen Gesamtheit über die katholische Schweiz war ein Zentralvorstand gegeben, bestehend aus Geistlichen und Laien aller Kantone, denen die wichtige Aufgabe zukam, mit den Lokal- und größeren Vereinen in stetem Kontakt zu stehen, den die monatlichen Annalen und jährlichen Generalversammlungen zu vermitteln hatten, das Werk der Missionen zu fördern und dem Hilferufe, wie er von allen Seiten und für die verschiedensten Anliegen und Bedürfnisse an ihn gelangte, mit den ihm zustehenden Mitteln in Rat und That entgegen zu kommen. Wir verweisen zur Bekräftigung dieser Behauptung auf die vierzig öffentlich vorliegenden Akten, die in den Annalen und Missionsberichten von Jahr zu Jahr vorgelegt worden sind.

Die Erwartung einer allmählichen Ausbreitung ging vielerorts in Erfüllung, besonders zu bedrängten Zeiten des Kulturkampfes, wo das Bedürfnis laut um Einführung rief. Als ruhigere Tage eintraten, erweiterte sich noch die Thätigkeit der inländischen Mission, dagegen konnte, ungeachtet vieler und eindringlicher Bemühungen von Seite der Geistlichen und Laien-Vorstände eine weitere Verbreitung des Vereins nicht wirksam erzielt werden. Dafür neigte man sich vielfach neuern auftauchenden Verbindungen zu und meinte hiermit den gemeinsamen Piusverein entbehrlich zu machen oder gar zu ersetzen.

Vorerst bildeten sich in den größern Fabrikstädten die Männervereine, welche die Lösung politischer Ortsfragen und die Eindämmung der sozialen Notstände, wie sie das Fabrik- und Gewerbswesen allmählig herbeigeführt hatte, zum Ziele hatten. Gerne hätte der Piusverein sich hilfreich ihnen genähert, jedoch das nötige Entgegenkommen in Folge der verschiedenen politischen Meinungen nicht gefunden. Von den Städten bemühten sich genannte Vereine, mit modifiziertem Programm auch in größern Landdörfern Eingang zu verschaffen, wie im Kanton Solothurn, Aargau und an einigen Orten Luzerns. Biewohl sie aus guter Gesinnung hervorgehen und wichtigen politischen und sozialen Interessen dienen, so haben sie doch ihre engern Grenzen, Mittel und Ziele und sind von ferne nicht im Stande, den Piusverein



in seinen allseitigen und tiefgreifenden Beziehungen zu erreichen oder zu ersetzen. Sehr beachtenswert ist dem Verfasser das Geständnis eines jüngern Pfarrers aus dem Kanton Luzern. „Ich übernahm die Pfarrei vor wenigen Jahren mit der Absicht, den Pius- mit dem Männerverein zu vertauschen. Doch wollte ich mit der Verwirklichung noch einige Zeit zuwarten. Und jetzt bin ich glücklich, den Gang der Verhältnisse inzwischen sondiert zu haben. Was für das Wohl der Pfarrei erspriesslich ist, das ist der Piusverein in den Gemeinden und der Verein der hl. Familie in den Häusern. Vermittelt beider Gemeinschaften finde für Vermittlung und Förderung der religiösen, sittlichen, kirchlichen und charitativen Wohlfahrt darin ein weites Feld und für Bestreitung der erforderlichen Opfer und Mittel bei den Mitgliedern bereitwillige Hilfe. Das alles könnte mir der Männerverein auch beim besten Willen nie geben oder ersetzen, abgesehen davon, daß ich beide Vereine selbst immer leiten kann und der Mühe enthoben bin, fremde Sprecher zu berufen.“

Nebst dem Männerverein hat die katholische Gesinnung noch viele andere Vereine ins Leben gerufen. Es sind, um die vorzüglicheren zu erwähnen, der Jünglings-, Gesellen-, Armen-, Lehrer- und Erziehungs-, Kunst-, Cäcilien- und Mütterverein. Wie stellt sich der Piusverein zu ihnen? Die Thatsachen beglaubigen es, daß das gegenseitige Verhältnis ein vertrauliches sei, zumal die genannten Spezialvereine einzelne Programmpunkte des Piusvereins zur besondern Aufgabe ihrer Thätigkeit sich vorgesetzt haben, wie der Jünglings- und Gesellenverein, Kunst- und Erziehungsverein etc. Eintretenden Gesellenvereinen gab man ein Patengeschenk, an Errichtung der Häuser derselben einen Beitrag. An das freie Erziehungs-Seminar in Zug wurden sehr viele Beiträge verabreicht. Wahrhaft großartig ist die Beteiligung unseres Vereins an Förderung der Lehrlings- und Dienstbotenfrage. Zur Förderung der Kunst und Pflege der Wissenschaft werden jährliche Stipendien ausgesetzt. In sozialer Richtung arbeitet der Verein an Errichtung einer Lungen-Heilanstalt, sowie an Gründung eines Trinker-Asyls zur Verbesserung und Bewahrung so vieler Opfer des Alkohols. Ueber Pflege solider Lektüre und Errichtung von Schulen in der Diaspora geben die Jahresberichte beredete Auskunft. Will man die Beziehung des Piusvereins zu den Sozialvereinen und umgekehrt mit einem naheliegenden Bilde vergleichen, so dürfte die familiäre Zugehörigkeit von Eltern, Söhnen und Töchtern etwelche Aehnlichkeit haben. Von den erstern geht die Ob- und Leitung auf die letztern und erlangt in ihnen je nach Beruf und Kräften eine allseitig wohlthätige Entfaltung. So repräsentiert der Piusverein die Grundlage und Direktion, und die Sozialvereine verwirklichen, auf der gegebenen Grundlage, die einzelnen Zweige seiner Bestrebungen zum Wohle der katholischen Gemeinschaft in Kirche, Schule, Familie und Gemeinde. Wie Haupt und Glieder das Wohl des menschlichen Organismus bedingen und einander nötig haben und nur zum Schaden

einander opponieren würden, so bedürfen und ergänzen einander Pius- und Spezialverein zum Glück und Gedeihen des ganzen katholischen Volkes.

Wir sind beim Moment angelangt, wo es Noth thut, den Piusverein bei der Zahl so vieler neuern Verbindungen aufrecht zu erhalten und dessen Einführung in den noch mangelnden Orten angelegentlichst zu empfehlen. Diesen Ruf erhebt der Hochwürdigste Bischof und richtet ihn an den Klerus und die Laien unserer Diözese. Und diesen Ruf Seiner Gnaden verdankt und empfiehlt auch der Zentral-Vorstand. Bei der Versammlung am 5. November zu Luzern waren alle Vertreter der Ost- und Westschweiz im Bestreben einig, unter Mithilfe der schweizerischen Bischöfe, die Errichtung des Piusvereins weiter zu führen. Dieses Mahnwort wird vorzüglich den Dekanaten des Jura, des Kantons Solothurn und des Basiscans empfohlen, wo man bisher dem Vereine ferne geblieben. Nicht minder ernsthaft geht die Einladung an die Pfarreien der übrigen Dekanate von Luzern, Aargau, Thurgau und Zug, wo nebst vielen blühenden und wohlgeleiteten Orts- und Bezirksvereinen doch noch viele Vereine einzuführen oder die Mitglieder wegen häufigem Abgang zu vervollständigen sind.

O möge dieser Ruf Würdigung und Vollzug finden! Sehen wir der Zersplitterung der Kräfte der Vereine im Piusverein eine einheitliche Gemeinschaft entgegen! Beherzigen wir die Notstände und Bedürfnisse, die uns vom Unglauben, von dem Verderbnis des Zeitgeistes, von zügelloser Unordnung der menschlichen Gesellschaft geschaffen werden, um ihnen durch die Werke des Glaubens und der Opfer einen rettenden Damm entgegen zu stellen. Mit vereinten Kräften werden wir, unter Gottes gütigem Nachschuß und unter dem Beistand der hl. Kirche die Gefahren abwenden und zum Gedeihen der Volkswohlfahrt beitragen. Das ist das Ziel, das Werk und das Verdienst des **gesamten schweizerischen Piusvereins!**

### Glaube und Wissenschaft.

(Fortsetzung.)

Nach dem hl. Thomas ist die Aufgabe der Vernunft in Beziehung auf die Glaubenswahrheiten vornehmlich eine dreifache: Tripliciter in sacra doctrina philosophia uti possumus.

1. Ad demonstranda ea quæ sunt præambula fidei quæ necessaria sunt in fidei scientia, et ea, quæ naturalibus rationibus de Deo probantur, ut Deum esse, Deum esse unum et hujusmodi vel de Deo vel de creaturis in philosophia probata, quæ fides supponit. (In Boëtium de Trin. q. 2. a. 3.)

Hiernach hat also die Vernunft zuerst die wichtige Auf-



gabe, dem Glauben näher oder entfernter den Weg zu bereiten. Dieses geschieht vor allem, indem sie für jene Fundamentalwahrheiten, welche, wie die Lehre vom Dasein Gottes, die Voraussetzung alles Glaubens bilden, unfehlbare Vernunftbeweise erbringt. Ebenso hat die Philosophie dem Glauben die richtigen Begriffe vieler natürlicher Dinge zur Verfügung zu stellen. Wollen wir z. B. das Geheimnis der Trinität oder der Inkarnation richtig erfassen, so müssen wir über die ontologischen Begriffe von „Natur“ und „Person“ ein klares Verständnis haben. Diese ontologischen Begriffe sind aber nicht Gegenstand göttlicher Offenbarung, obwohl nicht zu leugnen ist, daß auch die Offenbarung auf sie selbst ein helleres Licht wirft. Diese Begriffe müssen sich im Menschen vermöge seiner vernünftigen Thätigkeit schon vorfinden; die Glaubenswissenschaft nimmt sie aber für sich in Anspruch und bedarf ihrer, um damit eine richtige Auffassung des Geoffenbarten zu gewinnen. Darum haben auch die hl. Kirchenväter keinen Anstand genommen, die vorchristliche, griechische Philosophie eine Vorschule der Wissenschaft des Glaubens zu nennen; und die großen Lehrer der Theologie haben ohne Bedenken von der Ontologie des Aristoteles zum Nutzen der Theologie den ausgiebigsten Gebrauch gemacht.

2. Die zweite Aufgabe der Philosophie bezeichnet der hl. Thomas also: *Secundo ad notificandum per aliquos similitudines ea quæ sunt fidei.* Dem konform lehrt auch das Vatikanum: *Ac ratio quidem, fide illustrata, cum sedulo pie et sobrie quærit, aliquam, Deo dante, mysteriorum intelligentiam eamque fructuosissimam assequitur, tum ex eorum quæ naturaliter cognoscit analogia, tum e mysteriorum ipsorum nexu inter se et cum fine hominis ultimo.*

Es ist also ein recht fruchtbares und ausgiebiges Verständnis der Geheimnisse durch die Vernunft möglich, indem sie teils nach der Analogie der natürlichen Wahrheiten, teils durch Darlegung des Zusammenhanges der Dogmen unter sich, und mit dem letzten Endziel aller Dinge, immer tiefer in den geheimnisvollen Born himmlischer Weisheit hinabzusteigen vermag. Sowie der Astronom sich forschend und beobachtend in die unerfaßliche Tiefe des Sternenhimmels versenkt und mit seinem Kennerauge immer wieder neue ungeahnte Wunder der Schöpfung entdeckt, ohne aber jemals sagen zu können, daß er jetzt das große Weltall in seinem ganzen Umfang mit allen seinen Kräften, Gesetzen und Einrichtungen vollständig durchschaue und begreife, so vermag auch die menschliche Vernunft hineinzuschauen in die unermeßliche Tiefe der Mysterien und stets werden sich dem gläubigen Forscher mit demütig frommem Sinn neue Schätze himmlischer Weisheit, neue Wunder des liebe- und erbarmungsvollen Heilswerkes unserer Erlösung enthüllen; aber nie wird die Vernunft dahin gelangen, daß sie sagen kann, sie habe jetzt die übernatürliche Wahrheit nach ihrer unermeßlichen Breite und Tiefe ganz durchschaut. Demgemäß sagt das Vatikanum weiter:

*Numquam tamen idonea redditur ad ea percipienda*

*instar veritatum, quæ proprium ipsius obiectum constituunt. Divina enim mysteria suapte natura intellectum creatum sic excedunt, ut etiam revelatione tradita et fide suscepta, ipsius tamen fidei velamine contexta et quasi caligine obvoluta manean, quamdiu in hac mortali vita peregrinamur a Domino: Per fidem enim ambulamus et non per speciem.* Das heißt also: ein gewisses Verständnis des Geheimnisses ist uns möglich und soll dies auch nach der Mahnung des Apostels, zu wachsen in der Erkenntnis Gottes, und nach oben bekanntem Sage des hl. Augustinus — *fides quæreno intellectum* — durch Studium und Betrachtung stets mehr vervollständigt werden; aber die Glaubensmysterien werden nie reine Vernunftwahrheiten werden, sie werden für unser Erkenntnisvermögen stets ein geheimnisvolles Dunkel behalten.

(Fortsetzung folgt.)

## „Der Klostervogt“

oder

die Klosterartikel im schwyzerischen Verfassungsentwurfe.

(Art. 28, 29, 30).

(Schluß.)

II.

Darf ein katholisches Volk eine Verfassung annehmen, welche die drei genannten Klosterartikel enthält?

Gegenüber der Meinung, daß man die Verfassung des Kantons Schwyz dennoch annehmen könnte, wenn auch der eine oder andere dieser Artikel stehen bliebe, sagen wir:

Das Volk darf der Verfassung des Kantons Schwyz seine Zustimmung nicht geben, wenn sie auch nur einen einzigen dieser kirchensyndlichen Artikel enthält.

Beweis.

Unter Verfassung versteht man das Grundgesetz eines Staates, welches die Rechte und Pflichten der Regierenden und der Regierten zu einander zum gemeinsamen Wohle feststellt.

Die Staatsverfassung ist also ein Gesetz und muß, wenn sie gut annehmbar sein soll, den wesentlichen Bedingungen eines Gesetzes entsprechen; sie muß gerecht, sittlich gut, ausführbar und das allgemeine Wohl befördernd sein.

Diese Bedingungen sind für die Verfassung so notwendig, daß sie ohne dieselben gar keine Verfassung ist, weil ihr die wesentlichen Eigenschaften eines Gesetzes fehlen. Sie muß:

1. gerecht sein, d. h. sie muß den Normen der verteilenden Gerechtigkeit entsprechen und die Unterthanen verhältnismäßig nach Können und Vermögen gleich belasten. Denn nur insofern entspricht sie auch der Forderung des gemeinschaftlichen Wohles. Ein Gesetz muß:

2. sittlich gut sein; denn wenn ein Gesetz etwas befehlen würde, was nicht sittlich gut ist, so würde es schon



den ersten Forderungen der Vernünftigkeit widersprechen. Gott, der Urheber alles Gesetzes, von dem allein für den Menschen das Recht kommen kann, die Mitgeschöpfe zu binden, hat den menschlichen Gesetzgebern keine Gewalt gegeben, Unsittliches zu befehlen, sondern nur dasjenige, was mit dem letzten Ziele nicht im Widerspruche steht und zu demselben führt. Ein Gesetz muß:

3. durchführbar sein, d. h. beobachtet werden können, nicht nur physisch, sondern auch moralisch. Es muß daher der Natur und den Sitten der Menschen entsprechen und Ort und Zeit angemessen sein. Denn zu Unmöglichem ist niemand verpflichtet. *Ad impossibile nemo tenetur.* Ein Gesetz muß:

4. notwendig und nützlich sein; denn sonst würde der Gesetzgeber ohne vernünftigen Grund die Freiheit der Unterthanen beschränken, wozu er, wie schon gesagt, weder von den Unterthanen, noch von Gott eine rechtmäßige Gewalt erhalten hat. Ein Gesetz muß:

5. nicht allein dem Privatwohl, sondern dem gemeinamen Wohle dienen, wenigstens mittelbar und indirekt, und schließlich auf dieses abzielen, wie es wiederum aus der Begriffsbestimmung klar ist. Obwohl daher einige Gesetze, z. B. Steuergesetze, unmittelbar und direkt das Wohl der Regierung im Auge haben, fördern sie doch indirekt das allgemeine Wohl, indem sie dieser die Mittel an die Hand geben, das allgemeine Wohl durch taugliche Werkzeuge zu fördern.

Der Verfassungsentwurf des Kantons Schwyz besitzt aber diese Eigenschaften nicht. Denn es mangelt ihm

1. die Gerechtigkeit. Solche notorische Rechtseingriffe in ein persönliches und kirchliches Recht, wie wir hier gezeigt haben, können unmöglich gerecht genannt werden.

Eben deshalb fehlt ihm:

2. die sittliche Güte, weil eine Rechtsverletzung immer ein Widerspruch mit der sittlichen Ordnung einschließt. Dem Gesetze fehlt

3. die Nützlichkeit, und zwar sowohl in religiöser als in politischer und materieller Hinsicht. a. Was die religiöse Beziehung anbelangt, liegt auf der Hand, daß nicht nützlich ist, was die Rechte der Kirche verletzt, die religiösen Gefühle und Aeußerungen beleidigt und einer gewissen pietätvollen Sittlichkeit keine Rücksicht zollt. b. Auch in politischer Beziehung ist es klar, daß ein solches Gesetz die Zufriedenheit der Bürger nicht fördern kann, daß es die Quelle von Hader und Zänkereien sein muß und den schwächeren Teil nicht selten einer Art von Vergewaltigung seiner Wünsche und seiner heiligsten Anschauungen preisgibt, — was alles politisch nicht vorteilhaft sein kann. c. In materieller Hinsicht wird das Gemeinwohl darunter leiden, da die Klöster, in Folge der Beschränkungen im Erwerbsleben, die charitativen Leistungen reduzieren müßten.

Das Gesetz ist

4. auch nicht durchführbar, weil die betreffen-

den Klostergemeinschaften aus der Landwirtschaft allein kaum leben könnten, da diese höchstens zwei bis drei Prozent abwirft, welche noch reduziert werden, wenn andere Forderungen eintreten.

\* \* \*

Aus all dem ergibt sich, daß man, wenn auch der Verfassungsentwurf in der einen oder andern Beziehung nützliche Bestimmungen enthält und in manchen Punkten sogar besser erscheint als der frühere, ihn doch nicht als gut bezeichnen kann nach dem alten Grundsatz: *Bonum ex integra causa, malum ex quolibet defectu.*

Auch zugestanden, daß die praktische Ausführung von Seite wohlgesinnter Behörden die scharfen Seiten des gesetzlichen Wortlautes noch mildern möchten, muß ein Gesetz in sich das rechte Ebenmaß tragen und darf dasselbe nicht von der Gesinnung und Laune der exekutiven Gewalt abhängen. Wenn diese Forderung überall gilt, so doch vor allem in einer Demokratie mit ihrem Fundamentalsatz: „*Gleiches Recht für alle.*“

Als Schluß des Ganzen folgt also, daß der Verfassungsentwurf, so wie er vorliegt, d. h. mit Einschluß der drei Klosterartikel, ohne Verstoß gegen das Recht der Klöster und gegen das Recht der Kirche unannehmbar ist.

Als minus malum kann man allerdings hier und da unter gewissen Umständen auch für eine nicht in allen Teilen gute Verfassungsvorlage stimmen, um ein majus malum z. B. eine noch schlimmere Verfassung zu verhindern. Allein im Kanton Schwyz fehlen diese Umstände, welche eine Zustimmung erlaubt machen. Denn damit die Zustimmung erlaubt wäre, müßte keine Aussicht vorhanden sein, eine bessere und mit Auslassung der kirchenfeindlichen Artikel wenigstens kirchlich korrekte Verfassungsvorlage an die Stelle der gegenwärtigen zu bringen. So etwas darf man aber beim Kanton Schwyz, der fast ausschließlich aus Katholiken (49,277 Katholiken und 1023 Protestanten) besteht und auch in kirchlicher Beziehung eine ruhmreiche Vergangenheit hinter sich hat, nicht voraussetzen.

### Zuländische Mission.

Es mag für viele Katholiken, und namentlich für Freunde und Gutthäter der inländischen Mission ein Interesse haben, den bisherigen Stand der Sammlung nach den Kantonen kennen zu lernen. Wir veröffentlichen daher folgende Tabelle, die mit dem 12. Jänner abschließt:

Bistum Chur: Graubünden	Jr. 1720. —
Uri	„ 2852. 50
Schwyz	„ 6863. 25
Nidwalden	„ 1745. —
Obwalden	„ 1631. 33
Glarus	„ 755. —
Zürich	„ 1628. 50

Uebertrag: Jr. 17,195 58

		Uebertrag: Fr. 17,195 58	
Bistum St. Gallen: Appenzell			
	J. Rh. Fr.	678.	—
	Appenzell A. Rh.	"	100. —
	St. Gallen	"	12,524. 40 13,302 40
Bistum Basel: Aargau	Fr.	7323.	70
	Baselstadt	"	1357. —
	Baselland	"	764. —
	Bern	"	2035. —
	Luzern	"	14,423. 41
	Schaffhausen	"	220. —
	Solothurn	"	3420. 77
	Thurgau	"	2832. 75
	Zug	"	5035. 50 37,412 13
Bischöfliche Administration Tessin			1051 67
Bistum Lausanne-Genf (die offizielle Sammlung steht noch aus). An direkten Beiträgen langten ein von Genf			228 90
	"	Neuchâtel	78 70
Bistum Sitten: Kanton Wallis			2858 70
Ausland:			1251 —
			<hr/> 73,379 08

## Kirchen-Chronik.

**Solothurn.** Aus Mümliswil wird den „Oltner Nachr.“ geschrieben: „Unser Mitbürger, Pater Franz Sales Brunner, zu Anfang der 60er Jahre im Rufe der Heiligkeit gestorben, hat in Amerika 14 Frauenklöster gestiftet und die Kongregation der Priester vom kostbaren Blute dorthin verpflanzt, welche jetzt schon über 100 Priester zählt, die als Missionäre eine segensreiche Wirksamkeit entfalten. Im Sommer verfloffenen Jahres sind zwei dieser geistlichen Söhne nach Europa gekommen, um Notizen zu sammeln über das Leben und Wirken des selig Verstorbenen, um den Prozeß seiner Seligsprechung in Rom einzuleiten.“ Die „Oltner Nachr.“ werden im Verlauf dieses Jahres eine Lebensbeschreibung von Pater Franz Sales Brunner bringen, wie auch seine 3 Brüder aus dem Jesuitenorden, der als Missionär in Amerika und Indien segensreich gewirkt hat, 1882 in Indien im Rufe der Heiligkeit seine Laufbahn vollendet hat.

**Luzern.** Der so blühende katholische Jünglingsverein hat am hl. Dreikönigstage das 8. Stiftungsfest und die Christbaumfeier abgehalten. Zu den Ehrengästen zählte diesmal der Hochwürdigste Herr Bischof Leonhard. Hr. Katechet Käber, Vizepräsident des Vereins, eröffnete die Feier. Der Festredner, Hr. Prof. Dr. Beck, behandelte, von der ganzen Versammlung sympathisch begrüßt, in vortrefflichen Worten die doppelte Beziehung des Jünglingsvereins zu der Bevölkerung der Stadt und zu seinen eigenen Mitgliedern. Unmittelbar anschließend erfreute auch der Hochwft. Herr Diözesanbischof die Ver-

sammlung mit einer zu Herzen gehenden Ansprache. Der Präses des Vereins, Hr. Subregens Prof. Meyenberg, gab einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Vereins im allgemeinen und Herr Weingartner über das Unterrichtswesen innerhalb desselben.

— **Priesterseminar.** Der Hochwürdigste Herr Bischof erteilte in den letzten Tagen einer Anzahl Priesteramtskandidaten die Diakonsweihe.

**Bern.** Am 3. Januar hat die Gemeinde Bruntrut mit Akklamation den vom Diözesanbischof vorgeschlagenen Dekan Msgr. Fidèle Chèvre zum Pfarrer erwählt. Der neue Seelsorger der alten Bischofsstadt zog bereits am hl. Dreikönigstage in seine Pfarrkirche ein und dankte seinen Katholiken für die einstimmige Wahl, welche ihre volle Unterwürfigkeit unter die Autorität des Hochwft. Bischofs dargethan habe.

**St. Gallen.** Erst 43 Jahre alt, verstarb am 30. Dez. verfloffenen Jahres im hiesigen Kantonspital P. Alphons Maria Schauble, O. C. Gebürtig von Haslen (Appenzell J. Rh.) war er zuerst an mehreren Orten Klosterknecht. Glücklicherweise brachte er es dazu, in Stanz studieren zu können; 1881 fand er Aufnahme im Kapuzinerorden und wurde 1884 Priester. P. Alphons war ein eifriger Ordensmann, in der Seelsorge überaus praktisch. An vakanten Seelsorgerstellen, die er sehr oft versah, gewann er sich überall in kürzester Zeit Liebe und Achtung. R. I. P.

**Schwyz.** Freitag den 8. Januar, nachmittags 1 Uhr, starb in Gersau, wo er als Kurat weilte, Pfarr-Resignat Beno Schindler von Goldau. Seinem Wunsch gemäß wurde dessen Leichnam in seiner alten Pfarrkirche in Sattel beerdigt. R. I. P.

**Freiburg.** Nach dem unlängst erschienenen Universitätskatalog beträgt die Gesamtzahl der Hörer 375. Davon sind 263 immatrikulierte Studierende, die sich folgendermaßen auf die Fakultäten verteilen: theologische 118, juristische 63, philosophische 53, mathematische und naturwissenschaftliche 29. An der Universität lehren gegenwärtig 60 Professoren und Dozenten (46 ordentliche, 11 außerordentliche Professoren, 3 Privatdozenten). Von diesen entfallen auf die theologische Fakultät 12, die juristische 17, die philosophische 20, die mathematisch-naturwissenschaftliche 11. Die Universität besteht nun 6 Jahre; wenn einmal die medizinische Fakultät installiert ist, wird sie rasch 500 Hörer zählen.

— Zu dem vierten internationalen wissenschaftlichen Katholikenkongresse, der vom 9. bis 13. August in Freiburg stattfinden wird, sind beim Organisationskomitee bereits zahlreiche Arbeiten eingegangen. Darunter finden wir auch eine solche von Hochw. Hrn. Dr. Simonet, Professor am Kollegium in Schwyz, betitelt: „Die Stenographie in der Kirchengeschichte.“ Viele berühmte Persönlichkeiten und wissenschaftliche Größen werden am Kongresse teilnehmen. Bis jetzt haben sich aus der Schweiz 180 Personen angemeldet.



**Italien.** Rom. Ein Freimaurerblatt meldet, daß der Kongreß dieses Geheimbundes für das Jahr 1897 in Rom abgehalten werde und einen anti-eucharistischen Charakter erhalten solle.

**Deutschland.** Kardinal-Fürstbischof Kopp von Breslau hat an den Seelsorge-Klerus seiner Diözese ein höchwichtiges Rundschreiben gerichtet, welches der Geistlichkeit die Unterstützung des schlesischen Bauernvereins, insbesondere die Gründung von ländlichen Darlehenskassen, ferner die Errichtung von Volksbureaus für die Arbeiter und Handwerker, sowie die Fürsorge um den Volksverein für das katholische Deutschland an das Herz legt. Der Erfolg so hoher Empfehlung der katholisch-sozialen Bestrebungen wird nicht ausbleiben.

— Erzdiözese Freiburg i. B. Im Jahre 1896 wurden 30 Geistliche in die Ewigkeit abberufen, darunter Erzbischof Roos, Dombekan Weikum, Konviktsdirektor Dr. Schill, Dr. Hermann Kofus und die Dekane Jäger, Hauser und Professor Böble. Das 50. Lebensjahr erforderte die meisten Opfer; der älteste erreichte 88, der jüngste nur 30½ Jahre. Der älteste noch lebende Geistliche ist der pensionierte Pfarrer Knoblauch in Konstanz, der 92¾ Jahre zählt.

**Frankreich.** In Arcachon ist hochbetagt der Bruder Josef, der Generaldirektor des Institutes der christlichen Lehrbrüder (Frères des Ecoles Chrétiennes) gestorben. Er war der Sohn eines Seidenwebers von St. Etienne und trat mit 14 Jahren in das „kleine Noviziat“, welches der Bruder Philipp in Paris gegründet hatte. Der Orden bestand schon vor der Revolution, wurde aber im Jahre 1792 aufgehoben und erst unter dem zweiten Kaiserreich von dem Bruder Philipp, dessen zweiter Nachfolger der Bruder Josef war, neu gegründet.

Auf einem Inspektionsgange durch eine von den Schulbrüdern geleitete Mittelschule soll der französische Unterrichtsminister Duruy von der guten Haltung der Schüler so überrascht gewesen sein, daß er den Leiter der Anstalt, Bruder Josef, scherzend bat, ihm doch das Geheimmittel anzuvertrauen, mit dem man solche Resultate erreiche. Der Bruder verneigte sich bescheiden und antwortete: „Trachten Sie danach, daß die weltlichen Lehrer das Gelübde des Gehorsams gegen ihre Vorgesetzten ablegen — das ist unser Geheimmittel.“ — Der Minister lachte und gestand, das wäre zu viel; nicht einmal auf einen Versuch würde er es ankommen lassen.

Der Orden der Lehrbrüder zählt gegenwärtig 15,000 Mitglieder, von denen über 4000 in den französischen Kolonien und in der Levante beschäftigt sind. Die Zahl ihrer Schüler soll sich in 2000 Schulen, wo der Primorunterricht erteilt wird, auf 350,000 belaufen. Dabei kommen die Lehranstalten für Mittelunterricht, die von zahlenden Zöglingen besucht werden, nicht in Betracht.

— Der der Ordensprovinz von Toulouse angehörige

P. Alfred, O. C., der Bruder des verstorbenen Kardinals Mermillod, hat sich am 1. Januar in Marseille nach Abyssinien eingeschifft, wo er die seiner Ordensprovinz angehörigen Klöster des Kapuzinerordens visitieren wird.

— Eine konservative Wahlversammlung in Lannilis hat M. de Blois, einen Royalisten, als Nachfolger von Mgr. d'Hulst als Vertreter des Kreises Brest in der Kammer bezeichnet. Derselbe war intim mit Mgr. Freppel, dem Vorgänger d'Hulsts, befreundet.

**Süd-Amerika.** In Patagonien erlitt die Salesianermission einen schweren Verlust durch den Tod des Obern der Mission Rosmalal in Neuquenterritorium, P. Francesco Agosta von Margasco (Italien). Er hatte in seinem Missionsleben außerordentliche Strapazen erduldet. Auf der Reise in sein Missionsgebiet verlor er das Leben, indem ihn sein stürzendes Pferd in einen Fluß schleuderte.

## Litterarisches.

„**Tabernakel-Wacht.**“ Unter diesem Titel erscheint mit diesem Jahre bei Laumann in Dülmen (Westphalen) eine neue eucharistische Monatschrift (12 Hefte mit je 48 Oktavseiten, Preis M. 2. 40.)

Wie wir aus dem vorliegenden ersten Hefte ersehen, sind die verschiedenartigsten Themata, welche darin behandelt werden, mit praktischem Verständnis ausgewählt und entsprechen in angemessener Weise dem einheitlichen Zwecke, welchem sie dienen sollen, nämlich der Anbetung und Verherrlichung des allerheiligsten Sakraments, bezw. der immer weiteren Ausbreitung dieser ihm gebührenden Huldigungen.

Die „**Katechetischen Blätter**“ (Kempten, Kösel'sche Buchhandlung; Preis M. 2. 40) werden in diesem Jahre in der bisherigen Weise erscheinen. Sie halten fest an ihrem erprobten Programme und werden, wie die Zeit es fordert, gegen die religions- und kirchenfeindliche Pädagogik kämpfen. Sie brachten bis jetzt in der That für jeden Priester viel Interessantes und Brauchbares. Ein katechetisches Organ ist heutzutage, wo Inhalt und Methode des Religionsunterrichtes vielseitig feindseligen Angriffen ausgesetzt sind, ein wahres Bedürfnis. Die „Katechetischen Blätter“, die älteste Zeitschrift dieser Art (sie beginnen den 23. Jahrgang) haben die Anerkennung des Hochwft. Episkopates und der pädagogischen Presse gefunden.

**Aneipp**, „**Codizill zu meinem Testamente für Gesunde und Kranke**“, im Verlage der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten. Preis M. 2. 80 und M. 3. 40. geb. Dieses Werk enthält vollständig neue, von Aneipp bisher noch nicht besprochene Materien und ist von seinen bisherigen Büchern inhaltlich wesentlich verschieden. Speziell hervorgehoben zu werden verdienen die Aufsätze über Bau und Pflege des menschlichen Körpers, sowie die Abhandlungen über Anwendung leichter gymnastischer Uebungen zur Heilung und Kräftigung und auch die kurzgefaßten praktischen



Anweisungen, wie man sich bei plötzlichen Unglücksfällen zu verhalten habe.

Indem wir die warme und wohlwollende Empfehlung zum Abonnement des „Chorwächter“ in No. 52 der Schweiz. Kirchenzeitung durch den Präsidenten des Diözesanconcilienvereins Basel, Hochw. Hrn. Canonicus Walther aufrichtig verdanken, bedauern wir die Entschuldigung anbringen zu müssen, daß die Expedition des „Chorwächter“ bei Versendung der Nr. 1 pro 1897 sich mißbrauchen ließ, Beilagen mit Buchhändlerempfehlungen über Schriftwerke, zu deren Verbreitung unser Blatt keineswegs Hand bieten kann, mitzugeben. Es geschah dieses wohl bei Abgang der nötigen Untersuchung der Sache ohne Arges zu ahnen im Drange der Geschäfte, und ganz ohne Wissen der Redaktion.

Wir ersuchen daher, den Lapsus entschuldigen zu wollen und ihn nicht das Blatt entgelten zu lassen.

St. Gallen, Januar 1897.

Die Redaktion des Chorwächter.

## Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

### 1. Für die Sklaven-Mission:

Von Duggingen Fr. 5. 25, Biberist 9, Rheinfelden 10, St. Pantaleon 8, Hellbühl 18, Walters 20. 35, Bettlach 5, Sulgen 8. 70, St. Urban 14, Hofftetten 12, Niederbuchsitzen 10. 50, Weggis 25, Wohlenschwil 17, Entlebuch 37, Hochdorf 60, Kirchdorf 60, Aldigenschwil 9, Therwil 18, Beinwil (Arg.) 35, Dietwil 42, Sarmenstorf 71, Pfeffikon 33, Tänikon 25, Altishofen 20, Auw 42, hl. Kreuz (Luz.) 3, Mülheim 21. 50, Sironach 35, Muri 71, Winznau 15, Boswil 30, Schönenwerd 25, Buiz 12. 90, Schwarzenberg 24. 90, Großdietwil 28, Meierskappel 31, Berikon 35, Winikon 15, Pelagiberg 15, Härtingen 6, Megerlen 9. 16, Rickenbach (Thurg.) 52, Geis 8. 90, Fischingen 53, Sulz 32, Stetten 8, Homburg 30, Güttingen 17, Mellingen 35, Aarau 10, Schüpfheim 105, Hildisrieden 20, Kleinwangen 27, Courrendlin 36, Courchapoiz 10, Lengnau 40, Schupfart 17, Doppleschwand 30, Wittnau 12, Würenlos 13. 95, Meggen 74, Hohenrain 22. 50, Kaisen 20, Emmen 46, Hermetschwil 5, Büßerach 23. 75, Oberrütti 11, Triengen 25, Wislikofen 23. 75, Hagenwil 41, Sins 40, Sursee 165, Rothenburg 88, Schöy 45, Root 65, Hägendorf 50, Greppen 6, Ebikon 33, Münster (Stift) 62, Kestenholtz 16, Eggenwil 21, Zeihen 12, Neuenhof 20, Subingen 10, Leutmerken 10, Montignez 8, Liesberg 15, Klingnau 14, Abtwil 30, Berg 11. 60, Buttisholz 20, Escholzmatt 65, Schongau 54, Eschenbach 52, Eich 27, Kreuzlingen 9, Arbon 50, Gebensdorf 11, Bremgarten 40, Marbach 25. 45, Reiden 26, Walchwil 20, Risch 10, Cham 110, Birsfelden 12, Tägerig 20, Bischofszell 40, Biznau 45, Bettingen 30, Flumenthal 23, Epauwillers 8, Erlinsbach 5, Kloster Fahr 25, Buchwil 12. 50, Luterbach 9, Pfin 23, Wangen 10, Zuggen 12. 50, Julenbach 20, Würenlingen 20, Oberbuchsitzen 15, Sommeri 29, Oberwil (Arg.) 29, Hagglingen 20, Saignelégier 20, Breuleux 30, Montfaucon 15, Lajoux 17, Les Bois 68.

### 2. Für Peterspfennig:

Von Birmensdorf Fr. 15, Subingen 10, Grellingen 10, Kreuzlingen 11, Tobel 20, Wahlen 13. 05, Liesberg 16, Brislach 13. 50, Duggingen 5, Rheinfelden 3, Luthern 11. 75, Solothurn 180, Altishofen 20, Vermez 10. 15, Saulcy 10, Büßerach 23. 75, Julenbach 7, Arbon 10, Gebensdorf 7, Marbach 55. 60, Walchwil 20, Cham 70, Kloster Bruch (Luzern) 50, Montfaucon 15, Lajoux 11.

### 3. Für das heilige Land:

Von Moutier Fr. 6, Birmensdorf 12. 50, Burg 2. 40, Duggingen 3. 75, Laufen 20, Sarmenstorf 20, Sulz 10, Büßerach 21, Walchwil 20, Saignelégier 20, Montfaucon 12. 65, Genevez 6, Lajoux 11.

### 4. Für die Universität Freiburg:

Von Laufen Fr. 15, Walchwil 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 14. Januar 1897.

Die bischöfliche Kanzlei.

## Inländische Mission.

	a. Ordentliche Beiträge pro 1896	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 2:		69,614 62
Kt. Aargau: Birmenstorf		124 —
Kt. Bern: Biel		50 —
Kt. St. Gallen: Kaltbrunn 150, Kirchberg 100		250 —
Wyl, Kloster zur hl. Katharina		40 —
Kt. Luzern: Römerschwil (mit besonderer Gabe von 100 Fr.)		280 —
Kt. Obwalden: Ungenannt von Engelberg		10 —
Kt. Schwyz: Schwyz, Nachtrag		65 50
Morschach 66, Rothenthurm 32		98 —
Kt. Solothurn: Stadtpfarrei Solothurn		700 —
nämlich a. Sammlung in der Stadt	560	
b. Gabe von Ungenannt	100	
c. St. Anna-Frauen-Kongregation	20	
d. Romaner-Bruderschaft	10	
Bärschwil 17. 65, Biberist 121, Schönenwerd 123		261 65
Kt. Tessin: aus dem Distrikt Locarno		29 75
aus dem Distrikt Blenio		34 70
Kt. Thurgau: Kreuzlingen 66. 50, Wuppenau 90		156 50
Kt. Wallis: Sammlung in Sitten, größtenteils aus dem Unterwallis		1647 16
Sammlungs-Nachtrag im Oberwallis		17 20
		<u>73,379 08</u>

NB. Mit innigem Vergelt's Gott! für die bisherigen Beiträge erneuern wir das Gesuch um fernere Spenden und um beförderlichste Einsendung. Sobald die Sammlung aus dem Bistum Lausanne-Genf in unsern Händen liegt, wird der Jahrgang 1896 geschlossen.

Der Kassier: J. Düret, Propst.

Da von den Missionsstationen und Pfarreien noch mehr als die Hälfte der Spezialberichte fehlt, so ersucht der Unterzeichnete als Generalberichterstatte die Säumigen, ihre Berichte bald möglichst einzusenden. Nach dem 21. Januar einlaufende Rapporte können und werden nicht mehr berücksichtigt werden.

Luzern, den 12. Januar 1897.

J. Schmid, Professor und Domherr.



# Blumenfabrik – A. Bättig – Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden** etc. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse ce recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises**. On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2<sup>es</sup>)

Im Verlage der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten beginnt soeben zu erscheinen eine

**Neue Subskription**

auf die

\* **Band-Ausgabe**

der

**Bibliothek der Kirchenväter.**

Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung, herausgegeben unter der Oberleitung von Dr. Valentin Thalhofer. Vollständig in 80 Bänden. Jeder Subskribent erhält die 3 letzten Bände gratis. Jede Woche erscheint 1 Band. Preis des ganzen Werkes brosch. M. 161.60, in Ganzleinwand gebd. M. 225.60, in Halbfranz gebd. M. 241.60, bei sofortiger Baarzahlung weitere Preis-Ermäßigung.

Jeder einzelne Kirchenvater sowie jeder einzelne Band ist auch einzeln käuflich.

Näheres über diese neue Subskription auf das für jeden Theologen wichtige, von den höchsten kirchlichen Autoritäten aufs wärmste empfohlene patristische Sammelwerk enthält unser **Prospekt** sowie unser **kurzer Bericht** über die „Bibliothek der Kirchenväter“ (32 S.), welcher gratis und franko, ferner unser **ausführlicher Bericht** (112 S.), welcher gegen Einzahlung von 20 Pf. durch jede Buchhandlung oder direkt von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen ist.

Abonnements auf die „Neue Subskription auf die Band-Ausgabe der Bibliothek der Kirchenväter“ nimmt jede Buchhandlung des In- und Auslandes entgegen.

## 99<sup>o</sup> Weihrauch

feinduftend, acht arabisch  reine Naturware.  Kein Fabrikat, liefert Nr. 1 à 2. 20, Nr. 2 à 1. 90, Nr. 3 à 1. 70 per Pfund, von 1 Kilo an franco

**Anton Achermann,**  
(H2690Lz.) Stifftssakristan, Luzern.

## Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme

**J. Bosch.**

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst franko.

3<sup>12</sup>

Unübertreffliches

## Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schiffle u. Forster, Apotheker in Solothurn,  
Otto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.

Mojmann, Apotheker in Sangnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender

**B. Amstalden in Sarnen**  
76<sup>10</sup> (Obwalden). S2090Lz.

## Ewig-Licht

Patent-Guillon (H 1824)

ist das beste und vorteilhafteste.

Zur Lieferung empfiehlt sich (66<sup>9</sup>)

**Anton Achermann,**  
Stifftssakristan, Luzern.

## Vakante Pfründe in Baar.

Die durch Resignation vakant gewordene I. Reichhaar'sche Professoren-Pfrund an hiesiger Pfarre, ist neu zu besetzen. Einkommen Fr. 1550.— mit Wohnung und Garten.

Anmeldung bis 30. Januar nächsthin beim Titl. kathol. Pfarramt dahier, wo auch noch das Nähere zu vernehmen ist. 4<sup>9</sup>

Baar, den 8. Januar 1897.

Namens des Kirchenrates:  
Das Kirchmeieramt.

## Altar-Bouquets, Tabernakel-Kränze etc.

liefert geschmackvoll arrangiert solid und billigst

Fr. Amrein-Kunz, Blumenmacherin, Auw, Freiamt, Aargau.

Kirchenparamente werden ebenfalls solid und billigst repariert.

Zeugnisse zu Diensten. 61<sup>o</sup>

## Großer Kaffeeabschlag.

5 Kg. Kaffee, kräftig u. rein schmeck. Fr. 8.40

5 " " extra fein und kräftig " 10.30

5 " " gelb, großbohlig " 10.90

5 " echt. Perl, hochfein " 11.80

Garantie: Zurücknahme.

J. Winiger, Wöswyl.

Winiger, z. billig. Laden, Rappertswyl.

(S 153 D) 5



## E. ZBITEK

Neustift

bei Olmütz (Österreich).

Erzeugung heil. Gräber, Lourdes- u. Fronleichnam-altäre. Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet. Anerkennung der katholisch-theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei. Illustrierter Preiskourant franko. 106<sup>6</sup>

## Christliche Abendruhe

Kathol. Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung.

Organ des „Christlichen Familien-Vereins“, des „Christlichen Müttervereins“ und des „Christlichen Dienstoffbotenvereins“ der deutschen Schweiz.

Redaktion: F. Schwendemann, Pfarrer in Deitingen bei Solothurn.

Preis jährlich Fr. 3.—

Wir bitten die Hochw. Geistlichkeit das Blatt in den geeigneten Kreisen zu empfehlen. Probenummern stehen zu Diensten.

Buch- & Kunstdruckerei Union, Solothurn.